

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Satzung vom 21.12.2021 zur 20. Änderung der Gebührensatzung für die öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Xanten - Korrektur der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Xanten vom 15.12.2021	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Korrektur der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Xanten vom 15.12.2021

**Satzung
vom 21.12.2021 zur 20. Änderung der
Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
in der Stadt Xanten
vom 17.12.1999**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 4, 5, 6 und § 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der derzeit geltenden Fassung des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NW S. 250) in der derzeit geltenden Fassung wurde mittels Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW am 20.12.2021 folgende korrigierte Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten beschlossen:

§ 1

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Gebührensatz

(1) Die Gebühr beträgt jährlich bei zweiwöchiger Abfuhr für einen Müllbehälter mit

80 l	Fassungsvermögen	=	163,20 Euro,
120 l	Fassungsvermögen	=	246,00 Euro,
240 l	Fassungsvermögen	=	492,00 Euro,
1.100 l	Fassungsvermögen	=	2.257,20 Euro.

- (2) Die Gebühr beträgt jährlich bei vierwöchiger Abfuhr für einen 80 l Müllbehälter 102,00 Euro.
- (3) Die Gebühr für die Abfuhr eines 70 l Abfallsackes beträgt 5,60 Euro.
- (4) Die jährliche Gebühr für einen 240 l Biobehälter bei zweiwöchiger Abfuhr beträgt 45,00 Euro.
- (5) Die Gebühr für den Erwerb eines Papiersackes für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen beträgt 2 Euro.
- (6) Die Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll beträgt 15,00 Euro je Anmeldung.
- (7) Die Gebühr für die Ummeldung von Restmüllgefäßen beträgt 10,00 Euro je Ummeldung.“

§ 2

Die Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die korrigierte Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 21.12.2021

gez.:
Görtz
Bürgermeister